

Begründung

zur 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Versmod

Für den als Änderungsbereich kenntlich gemachten Teilbereich des Flurstückes 43 und des Flurstückes 1450 ist in der rechtskräftigen Fassung des Bebauungsplanes Nr. 15 bisher keine überbaubare Fläche vorgesehen. Der in der gültigen Planung vorhandene große Blockinnenbereich bietet jedoch die Möglichkeit, hier eine zusätzliche Bebauung auszuweisen. Auf dem westlich angrenzenden Grundstück ist eine derartige Bebauung bereits vorgesehen.

Die Erschließung des neuen Bauplatzes erfolgt über eine private Zuwegung, für die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte durch eine Baulast abgesichert werden.

Da die Grundzüge der Planung durch die beabsichtigte 2. Änderung nicht berührt werden, hat der Rat der Stadt Versmold in seiner Sitzung am 18.12.1991.. diese Änderung beschlossen.

Versmold, den 26.07.1994.....

Im Auftrag des Rates der Stadt:

A. Goldkamp
.....
Bürgermeister

Geisler
.....
Ratsmitglied